

Vorlage Stadtparlament

Datum 9. Mai 2023
Beschluss Nr. 2779
Aktenplan 815.00 Jahresrechnungen: Stadt St.Gallen

Kreditüberschreitungen im Rechnungsjahr 2022

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Rechnungsjahr 2022 werden nachstehende Kreditüberschreitungen genehmigt:

Gemäss Art. 43 Abs. 2 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt St.Gallen (Finanzreglement; SRS 811.1) sind Kreditüberschreitungen dem Stadtparlament vor der Abnahme der Jahresrechnung in der Form eines Sammelkreditbegehrens zur Genehmigung vorzulegen. Der Stadtrat stellt dem Stadtparlament Antrag (Art. 1 Abs. 1 Bst. b des Geschäftsreglements des Stadtrates; SRS 173.1).

1 Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung

Direktion Inneres und Finanzen

Informatikdienste

2801000	311300	CHF	335'300
Informatikdienste	Anschaffung Hardware		

Bedingt durch die weltweite Verknappung an Computer Chips, Panels für Monitore, Mikrofonen usw. konnten viele Bestellungen der IDS nicht termingerecht ausgeliefert werden. So waren Aufträge seit Februar/März 2021 mit einem unbestätigten Liefertermin versehen oder wurden erst im April/Mai 2022 ausgeliefert.

Die entsprechenden Budgetpositionen blieben in der Laufenden Rechnung 2021 entsprechend offen. Eine Kreditübertragung ist gemäss städtischem Haushaltsreglement nicht möglich, weshalb im Jahr 2022 eine Kreditüberschreitung erfolgte.

Direktion Bildung und Freizeit

–

Direktion Soziales und Sicherheit

Soziale Dienste

4100000	301000	CHF	493'000
Verwaltung Soziale Dienste	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		

Das Stadtparlament genehmigte an seiner Sitzung vom 22. März 2022 den Stellenantrag für die Berufsbeistandschaft¹ und damit auch die entsprechenden Nachtragskredite für das Jahr 2022 für fünf unbefristete Stellen, darunter CHF 320'000 auf KST 4100000 / KOA 301000.

Die Summe für befristete Stellen für das Jahr 2022 – insgesamt CHF 602'650 – wurde fälschlicherweise auf KOA 303000 Temporäre Arbeitskräfte budgetiert statt ebenfalls auf KOA 301000. Während auf KOA 303000 somit ein Minderaufwand von CHF 602'650 resultiert, werden auf KOA 301000 zusätzlich CHF 493'000 benötigt.

Im Übrigen ergab sich bei den Löhnen ein Mehraufwand von rund CHF 210'000 gegenüber Budget. Grund dafür ist die (nicht budgetierte) Betreuung der Flüchtlinge aus der Ukraine. Gleichzeitig war die Fallbelastung in der regulären Sozialhilfe bedeutend tiefer als erwartet ausgefallen (positive Entwicklung des Arbeitsmarktes trotz Pandemie). Dadurch wurden die nicht budgetierten Kosten für die Betreuung der Flüchtlinge beinahe kompensiert.

Diese erwähnten Abweichungen (CHF 602'650 minus CHF 320'000 plus CHF 210'000) ergeben gerundet CHF 493'000.

4100000	313000	CHF	385'200
Verwaltung Soziale Dienste	Dienstleistungen Dritter		

Mit der Übernahme des ehemaligen Wohnheims für Betagte Riedererholz durch die Sozialen Dienste konnte rasch eine Lösung für die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge realisiert werden. Die Führung der Unterkunft (7-Tage-/24-Stunden-Betrieb für teilweise auch vulnerable oder sehr betagte Personen) benötigt jedoch eine fachlich qualifizierte Leitung sowie geschultes Personal. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde extern an den ehemaligen Leiter des Flüchtlingszentrums Riethüsli sowie externe Mitarbeitende vergeben; die Kosten dafür waren nicht budgetiert (CHF 534'000).

Demgegenüber resultierten in der betreffenden Kontengruppe auch Minderaufwendungen, was zur entsprechenden Kreditüberschreitung von CHF 385'200 geführt hat.

4100100	316000	CHF	1'344'400
Miete Liegenschaften	Miete und Pacht Liegenschaften		

Für die Beherbergung der ukrainischen Flüchtlinge entschied sich der Stadtrat, diese nicht in Kollektivunterkünften, sondern in Wohnungen und im vormaligen Wohnheim für Betagte Riedererholz unterzubringen. Zu diesem Zweck mieteten die Sozialen Dienste rund 180 Wohneinheiten und möblierten diese. Die Budgetabweichung besteht aus einmaligen Aufwendungen für Möblierung etc.

¹ Vgl. [«Stellenantrag Abteilung Berufsbeistandschaft»](#), Vorlage Stadtparlament vom 1. März 2022, Nr. 1512, vom Stadtparlament unverändert beschlossen am 22. März 2022.

(CHF 450'000) sowie wiederkehrenden Kosten für Mieten und Nebenkosten (CHF 890'000). Ein Teil dieses Aufwandes kann über die Refinanzierung des Bundes (Globalpauschale) abgedeckt werden (vgl. Kostenstelle 4103300/4103400, Kostenart 463000).

4103000	363000	CHF	3'800
Asyl- und Flüchtlingswesen allgemein	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck		
4103100	363700	CHF	15'700
Asylsuchende	Beiträge an private Haushalte		
4103300	363700	CHF	3'122'200
Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer	Beiträge an private Haushalte		
4103400	363700	CHF	1'061'400
Flüchtlinge	Beiträge an private Haushalte		
4103500	363000	CHF	52'600
Integrationsmassnahmen Asyl- und Flüchtlingswesen	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck		

Der Krieg in der Ukraine und die weltweite Zunahme von Flüchtlingen wirkte sich auf den Aufwand im Asyl- und Flüchtlingsbereich aus, konkret auf den Aufwand bei den Asylsuchenden (KST 4103100), vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern, einschliesslich Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine mit Schutzstatus S (KST 4103300), Flüchtlingen (KST 4103400) und Integrationsmassnahmen Asyl- und Flüchtlingswesen (KST 4103500), aus:

- Bei den Asylsuchenden betrug der Mehraufwand gegenüber Budget CHF 15'715,
- bei den vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer CHF 3.12 Mio. und
- bei den Flüchtlingen CHF 1.06 Mio.

Dem Mehraufwand stehen die Beiträge des Bundes (Globalpauschale; Konto 463000) gegenüber:

- Bei der Kostenstelle 4103100 Asylsuchende betrug der Beitrag des Bundes CHF 76'100.
- Bei der Kostenstelle 4103400 Flüchtlinge betrug der Beitrag des Bundes CHF 3.18 Mio.
- Bei der Kostenstelle 4103300 vorläufig aufgenommene Ausländer/innen (inkl. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine) betrug der Beitrag des Bundes CHF 5.62 Mio., inklusive Nachzahlungen des Trägervereins Integration St.Gallen (TISG) für das Jahr 2021 von CHF 1.12 Mio.

Dem Mehraufwand bei der Kostenstelle 4103500 Integrationsmassnahmen Asyl- und Flüchtlingswesen stehen Beiträge des Bundes (Integrationspauschale: Konto 463000) in der Höhe von CHF 2.35 Mio. gegenüber.

Der Aufwand bei der Kostenstelle Asyl- und Flüchtlingswesen allgemein ist aufgrund des Bevölkerungswachstums um CHF 3'800 höher als budgetiert – die Gemeinden leisten pro Einwohnerin und Einwohner jährlich pauschal CHF 100 an den TISG zwecks Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen.

4104000	313090	CHF	9'100
Alimentenbevorschussung und -inkasso	Dienstleistungen und Honorare		
4104100	313000	CHF	21'300
Abteilung für Mandatsführung im Kinderschutz	Dienstleistungen Dritter		
4104300	313000	CHF	9'400
Abteilung für Mandatsführung im Erwachsenenschutz	Dienstleistungen Dritter		
4104500	313000	CHF	1'315'800
Leistungen für Pflegekinder	Dienstleistungen Dritter		

Mit der RMSG-Umstellung wurde die Kostenstelle «4104500 Leistungen Pflegekinder» geschaffen, allerdings wurde der Aufwand fälschlicherweise in der Kostenstellengruppe «4102 Sozialhilfe» budgetiert. Der Mehraufwand auf KST 4104500 von CHF 1'315'800 ist somit Teil des Minderaufwandes von CHF 7,07 Mio. auf der Kostenstellengruppe «4102 Sozialhilfe». Hinzu kommen Mehrkosten (CHF 21'300) aufgrund einer bislang nicht gemachten Unterscheidung bei der Abgeltung der Mandatsführung zwischen Kinderschutz und Erwachsenenschutz, eine Zunahme bei der Bevorschussung von Abteilungen bei der Mandatsführung im Erwachsenenschutz durch die Stadt (CHF 9'400) sowie ein gestiegener Aufwand für Betreuungskosten aufgrund verstärkter Inkassomassnahmen (CHF 9'100).

Stadtpolizei

4302100	313020	CHF	64'600
Parkierung auf Strassen und Plätzen	Porti, Bank und Postgebühren		
4302100	313080	CHF	149'800
Parkierung auf Strassen und Plätzen	Transporte		

Die erhobenen Parkiergebühren auf dem Breitfeld anlässlich der OLMA werden jeweils hälftig der VBSG übertragen. Im Jahr 2022 betrug diese Entschädigung für Transporte durch die VBSG CHF 149'845. Budgetiert waren diese jedoch wie in den Vorjahren als Ertragsminderung im Ertragskonto 424000. Unter RMSG müssen diese jedoch im Aufwandskonto 313080 verbucht werden, was in diesem Konto einen Mehraufwand verursachte.

Die gestiegenen Einnahmen im Bereich Parkieren führten auch bei den Kommissionsgebühren zu einem Mehraufwand von gesamthaft CHF 64'594. Dieser Mehraufwand verteilt sich auf alle Kostenstellen der Spezialfinanzierung über Parkplätze und Parkhäuser hinweg. Einsparungen gab es in der Kostenartengruppe im Bereich Telefongebühren durch den Verbleib bei Swisscom (KOM SG), was zu einer gesamthaften Kreditüberschreitung von CHF 205'000 führte.

Feuerwehr und Zivilschutz

4400200	310900	CHF	376'900
Dienstleistungszentrum Handel	Übriger Material- und Warenaufwand		

Bei den auf der Kostenart 310900 verbuchten Beträgen handelt es sich um Einkäufe für Dritte, also um Waren, die vom Dienstleistungszentrum Handel eingekauft und weiterverkauft werden. Budgetiert wurden die Aufwendungen für diese Einkäufe jedoch fälschlicherweise auf der Kostenart 311100 Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge. Die Einnahmen dazu, also der Erlös des Weiterverkaufs, werden auf der Kostenart 425000 verbucht.

Direktion Technische Betriebe

Umwelt und Energie

52	363	CHF	824'332
Energiefonds	Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte		

Die Inanspruchnahme des Energiefonds lässt sich grundsätzlich nicht budgetieren, da der Zeitpunkt, wann zugesprochene Fördergelder beansprucht werden bzw. ausbezahlt sind, je nach Projektfortschritt sich verzögern oder auch vorgezogen werden kann. Gemäss Reglement verjähren zugesprochene Beiträge nach zwei Jahren, wobei einmal um ein Jahr verlängert werden kann. Die Budgetierung basiert auf langjährigen Erfahrungswerten aus den Vorjahren. Im Jahr 2022 hat sich die Fördersumme für Photovoltaikanlagen gegenüber dem Vorjahr verdoppelt, was einer der Gründe für die Budgetüberschreitung ist.

Direktion Planung und Bau

Hochbauamt

6201000	314400	CHF	296'980
Öffentliche Gebäude	Unterhalt Hochbauten Gebäude		

Bei einer Bauschadstoffuntersuchung, welche zur Vorbereitung von Umbaumasnahmen im 1. Obergeschoss des Gebäudes Neugasse 25 durchgeführt wurde, sind im Estrich des Gebäudes ungebundene Asbestfasern gefunden worden. Als Sofortmassnahme musste der Estrichraum gesperrt werden. Die dort archivierten Unterlagen mussten einer Spezialreinigung unterzogen werden, bevor diese im Archivraum im Untergeschoss eingelagert werden konnten (CHF 31'000). Die SUVA hat in ihrem Schlussbericht ergänzend eine Gesamtschadstoffsanierung an der Neugasse 25 angeordnet. Diese muss bis im Jahr 2025 durchgeführt werden. Ein entsprechendes Bauprojekt wird vom Hochbauamt ausgearbeitet.

Aufgrund einer Undichtigkeit im westlichen Teil des Rathausflachdachs musste die zyklische Instandsetzung des betroffenen Bereichs vorgezogen werden. Die notwendigen Arbeiten wurden zum Anlass

genommen, auch eine energetische Verbesserung durch eine Erhöhung der Dachdämmung zu erreichen (CHF 100'000).

Mehrere Instandsetzungsarbeiten konnten aufgrund von Lieferverzögerungen bei technischen Komponenten nicht wie budgetiert im Jahr 2021 ausgeführt bzw. abgeschlossen werden. So verschoben sich die Ausgaben für den Ersatz des Batteriespeichers für unabhängige Stromversorgung (USV) in der Stadtpolizei (CHF 37'000), der Ersatz des Leitsystems im Naturmuseum (CHF 24'000) und die Modernisierung der Beleuchtung in der ganzen Brühltopassage (CHF 104'000) auf das Jahr 2022.

2 Kreditüberschreitungen Sonderrechnung

Stadtwerke St.Gallen

550	40200	CHF	56'147'000
St.Galler Stadtwerke	Erdgas-Einkauf		

Die Marktpreise für Gas standen zum Zeitpunkt der Budgetierung bei rund 2 Rp./kWh. Seit Mitte des Jahres 2021 sind die Preise gestiegen; besonders im Herbst 2021 aufgrund der tiefen Füllstände der europäischen Gasspeicher und der damit verbundenen Unsicherheiten. Der Einmarsch von Russland in die Ukraine im Februar 2022 hat dann europaweit eine Versorgungskrise ausgelöst und die Gaspreise nochmals sehr stark steigen lassen.

550	40400	CHF	6'822'900
St.Galler Stadtwerke	Wärme-Einkauf		

Von den Kosten des gesamten Energieeinkaufs der Sparte Wärme entfallen 78 % auf den Gasbezug für den Betrieb der Fernwärmezentralen Au, Waldau, Olma und Lukasmühle, der in den Fernwärmezentralen untergebrachten BHKW sowie der BHKW in EDL-Anlagen. Ausserdem entfallen 17 % auf den Wärmebezug aus dem Kehrlichtheizkraftwerk, die restlichen 5 % verteilen sich auf weitere Energieträger. Der effektive Energie-Bedarf belief sich auf 64 % Abwärme, 31 % Erdgas sowie 5 % Heizöl und Diverses. Die Budgetüberschreitung ist auf die Gaskosten zurückzuführen, bei denen die massiv gestiegenen Marktpreise zu Buche schlugen. Sowohl für die Spitzenabdeckung der Fernwärmeversorgung als auch für die Versorgung der EDL-Kundinnen und -Kunden musste während des ganzen Jahres gegenüber dem Budget teureres Gas bezogen werden. Im Zeitpunkt der Budgeterstellung lag der Gaspreis um CHF 0.04 pro kWh inkl. CO₂-Abgabe. Im Rechnungsjahr lag der Gaspreis hingegen zwischen zwei- bis über fünfmal höher. Insbesondere dank der wärmeren Temperaturen, noch verstärkt in der zweiten Jahreshälfte, fielen die Bezugsmengen tiefer aus, was den Kostensteigerungen entgegenwirkte. Trotzdem resultierte aus dem Gasbezug eine Budgetüberschreitung von rund CHF 7,9 Mio., der durch die übrigen Energieträger noch reduziert wurde.

550	40900	CHF	189'400
St.Galler Stadtwerke	Nutzung öffentlicher Grund		

Gemäss Beschluss des Stadtrates vom 5. Juli 2016 entspricht ab 2019 die durch den Bereich Netz Elektrizität zu leistende Entschädigung den Einnahmen aus dem dafür erhobenen Zuschlag auf die Netznutzungsgebühr (Ertrag verbucht auf Konto 550.30380); sie stellt somit innerhalb der sgsw ein

Nullsummenspiel dar. Aufgrund der Budgetpflicht innerhalb der Stadt St.Gallen muss jedoch ein Betrag budgetiert werden, damit die Bruttodarstellung gegenüber dem Budget des Strasseninspektorates gewährleistet ist. Dabei wurde ein leicht zu tiefer Wert budgetiert.

550	41000	CHF	505'500
St.Galler Stadtwerke	Material ab Lager		

Allein 2022 stiegen die Einkaufspreise der Lagerprodukte um 35 bis 80 %. Diese massiven Preissteigerungen, die von den Lieferanten mit den erhöhten Rohstoff-, Transport- und Energiekosten begründet wurden, führten zu erheblichen Mehrkosten beim Materialbezug ab Lager.

550	44020	CHF	284'200
St.Galler Stadtwerke	Montage Dritte		

Die St.Galler Stadtwerke, Bereich NET, betreiben im St.Galler Glasfasernetz einen 24/7-Bereitschaftsdienst, um den reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Dieser wurde bis Ende 2021 mit eigenen Ressourcen aus der Leitungsprojektierung Telecom sichergestellt.

Durch die wachsende Zahl an FTTH-Kundinnen und -Kunden auf dem städtischen Glasfasernetz haben auch die Störungsmeldungen der Internet Service Provider (z. B. Sunrise, Salt, etc.) entsprechend zugenommen, sodass deren Bearbeitung nicht mehr durch eigene Ressourcen vollumfänglich sichergestellt werden konnte und eine Reorganisation des Bereitschaftsdienstes Telecom notwendig machte. Mit der neuen Organisation übernehmen die St.Galler Stadtwerke weiterhin die Administration des Bereitschaftsdienstes (Entgegennahme und Koordination von Störungsmeldungen, Verrechnung etc.). Die eigentlichen Fehleranalysen und Behebungen vor Ort werden seit Anfang 2022 jedoch durch externe Installationspartner ausgeführt. Diese Entwicklung im Bereitschaftsdienst Telecom war bei der Erstellung des Budgets 2022 noch nicht absehbar. Der Mehraufwand für die Analyse und Behebung der Störungen vor Ort war höher als budgetiert.

Aufwendungen zur Behebung von Störungen, welche durch Dritte (Eigentümerin bzw. Eigentümer, Kundin bzw. Kunde oder Serviceprovider etc.) verursacht wurden und nicht in der Verantwortung der St.Galler Stadtwerke stehen, werden an die Verursacherinnen bzw. Verursacher weiterverrechnet. Die Hochspannungsfreileitung südlich des Gübsensees wurde im Jahr 1999 ausser Betrieb gesetzt. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen muss eine Leitung, die ausser Betrieb ist, gleich wie eine Leitung unterhalten werden, die in Betrieb steht. Eine Zustandserhebung ergab dringenden Bedarf zur Ausführung umfangreicher Sanierungsarbeiten. Um diese zu vermeiden, wurde der Abbruch umgehend realisiert. Da das Vorhaben im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt war, resultierten nicht budgetierte Kosten im Betrag von CHF 167'000.

550	60230	CHF	368'300
St.Galler Stadtwerke	Energie und Wasser Betrieb		

Für den Betrieb der Fernwärmezentralen Waldau, Olma und Lukasmühle musste Strom mit einem Preis zwischen CHF 0.164/kWh (sgsw) und CHF 0.33/kWh (OLMA) gegenüber dem budgetierten Preis von CHF 0.11/kWh eingekauft werden. Fälschlicherweise wurde die Netznutzung aufgrund fehlender Erfahrungswerte der Strom-Leistungsspitzen nicht eingerechnet. Allein für die drei oben genannten Fernwärmezentralen resultierte eine Budgetabweichung von rund CHF 82'000.

In der Station Hohfirst wird mittels eines BHKW die notwendige Wärme für den Betrieb der Gasentspannungsanlage erzeugt. Im Jahr 2022 konnte die laufende Betriebsoptimierung der

Entspannungsanlage abgeschlossen werden. Die gesteigerten Betriebsstunden der Gasentspannungsanlage führten zu einer höheren Stromproduktion, systembedingt aber auch zu einem zusätzlichen Wärmebedarf. Dies hatte zur Folge, dass 25 % mehr Gas für den Betrieb des BHKW benötigt wurde. Zusammen mit den bis zu fünffachen Gaspreisen führte dies zu einer Budgetüberschreitung von CHF 255'000. Bei der E-Mobilität wurde per Anfang 2022 die Verbuchung umgestellt, so dass der betriebliche Stromverbrauch neu auf dem Konto 60230 verbucht wurde, aber auf dem Konto 40100 budgetiert war. Insgesamt lag der Stromverbrauch für die E-Mobilität unter Budget, auf dem Konto 60230 resultierte jedoch eine Budgetabweichung von rund CHF 70'000. Die Stromkosten sind bei der E-Mobilität durch entsprechende Stromerlöse gedeckt. Aufgrund von Budgetunterschreitungen in anderen Bereichen resultiert eine Budgetüberschreitung von insgesamt CHF 368'300.

550	61900	CHF	179'800
St.Galler Stadtwerke	Übriger Verwaltungs-/Vertriebsaufwand		

Lieferungen innerhalb des Gemeinwesens sind von der Mehrwertsteuer befreit. Für diese Mengen ist der Vorsteuerabzug entsprechend zu kürzen. Aufgrund der deutlich höheren Beschaffungskosten für Gas und Erdwärme ist auch die Vorsteuerkürzung höher ausgefallen.

550	67100	CHF	199'700
St.Galler Stadtwerke	Abschreibungen Finanzanlagen FIBU		

Das Stadtparlament hat am 13. September 2022 den Massnahmen zur Sanierung der KWD Kraftwerk Doppelpower AG zugestimmt (Vorlage vom 16. August 2022, Nr. 1977). Für die anteilmässige Beteiligung der Stadt St.Gallen an der Sanierung der KWD Doppelpower AG wurde ein Zusatzkredit von CHF 200'000 zulasten des Anlagevermögens der sgsw erteilt.

Die Kapitalerhöhung wurde zur teilweisen Beseitigung des Kapitalverlustes der KWD Kraftwerk Doppelpower AG verwendet. Da das Unternehmen nach wie vor Verluste erzielt, wurde diese Beteiligung entsprechend wertberichtigt.

Verkehrsbetriebe

56	400	CHF	615'400
VBSG	Leistungsabhängiger Aufwand		

Die grösste Differenz ist eine Folge der Energiekosten. Im Lichte der erwarteten Strommangellage, und weil das Fahrleitungsnetz noch nicht wie geplant ausgebaut werden konnte, erfolgte ein vermehrter Einsatz von Dieselnissen. Entsprechend stiegen die Dieselnissen um CHF 750'000 gegenüber dem Budget 2022 an. Durch den verminderten Einsatz der Trolleybusse reduzierten sich gleichzeitig die Stromkosten um CHF 235'000.

56	580	CHF	236'900
VBSG	Übriger Personalaufwand		

Im Januar 2022 beschloss das Stadtparlament, dass den VBSG-Mitarbeitenden das FVP-GA 2. Klasse um CHF 1'814 zu verbilligen sei; die Kosten dafür belaufen sich auf TCHF 191. Die nicht

budgetierten Kosten dafür betragen rund TCHF 15. Als Zeichen der Wertschätzung (auch im Zusammenhang mit den Erschwernissen infolge Covid-19) wurde den VBSG-Mitarbeitenden zum Jahresende ein «st.gallerbus»-Duschtuch geschenkt; Gesamtkosten TCHF 19. Aufgrund des Fachkräftemangels musste ein Netzelektriker/Fahrleitungsmonteur über ein Stellenvermittlungsbüro rekrutiert werden.

56	680	CHF	237'100
VBSG	Abschreibungen auf Sachanlagen		

Die Lieferung der elf Batteriegelenktrolleybusse für die Linien 7 und 8 erfolgte früher als geplant. Infolge der früheren Inbetriebnahme der Fahrzeuge erhöhte sich der Abschreibungsbetrag.

Kehrichtheizkraftwerk

8571110	30620	CHF	588'000
Leitung und Verwaltung	Teuerungszulagen auf Renten und Rentenanteilen		

Das neue Rechnungslegungsmodell (RMSG) schreibt vor, dass zukünftige Verpflichtungen als Rückstellungen passiviert werden müssen. Für bereits pensionierte Mitarbeitende werden pro Jahr rund TCHF 25 Teuerungszulagen auf Renten der Jahresrechnung belastet. Eine versicherungstechnische Analyse auf der Basis der Lebenserwartung der betroffenen Mitarbeitenden hat ergeben, dass daraus ein Rückstellungsbedarf von rund TCHF 360 anfällt. Die Auflösungen in den kommenden Jahren entsprechen rund dem bis anhin belasteten Jahresbetrag für Teuerungszulagen auf Renten von schon pensionierten Mitarbeitenden. Dies bedeutet, dass diese zukünftigen Belastungen erfolgsneutral sein werden.

Bei neuen Pensionierungen entsteht die Verpflichtung, die vollständige Teuerungszulage der Erfolgsrechnung zu belasten. Im Berichtsjahr gab es zwei vorzeitige Pensionierungen, weshalb die Jahresrechnung mit TCHF 243 zusätzlich belastet wurde. Dieser Betrag wird der Pensionskasse überwiesen, die für die Auszahlung der Renten zuständig ist. Für diese Mitarbeitenden fallen bei ESG künftig keine Teuerungszulagen an.

Da der Teuerungsausgleich im bisherigen System leicht über dem effektiven Betrag budgetiert wurde, muss trotz der zusätzlichen Belastung von TCHF 603 nur eine Kreditüberschreitung von TCH 588 eingeholt werden.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke